

eMP/AMTS- Datenmanagement

elektronischer Medikationsplan/
Arzneimitteltherapiesicherheit



gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH



Betrachtung des gesamten Medikationsprozesses

In der Arzneimitteltherapie müssen heute verschiedene Maßnahmen wie in einem Uhrwerk ineinandergreifen, um ein **höchst-mögliches Maß an Sicherheit** für den Patienten bei der Anwendung seiner Medikation zu gewährleisten.

Dabei betrachtet man alle Aspekte des Medikationsprozesses – von der Arzneimittelanamnese und Verordnung des Arzneimittels durch den Arzt über die Selbstmedikation, Arzneimittelabgabe und Beratung in der Apotheke bis hin zur Anwendung des Arzneimittels durch den Patienten, die Überwachung von Verträglichkeit, Wirksamkeit und fortbestehender Behandlungsnotwendigkeit sowie die Abstimmung bei Behandlung durch mehrere Ärzte.

→ **Neben der Qualität und Sicherheit der ärztlichen Verordnung von Arzneimitteln ist es wichtig, dass der Patient beim gesamten Medikationsprozess eng begleitet und beraten wird.**

Ein Abweichen von der angeordneten Arzneimitteltherapie kann zu einer gesundheitlichen Gefährdung oder Schädigung des Patienten führen, die vermeidbar wäre.

Die einer vermeidbaren Gefährdung eines Patienten zugrunde liegenden Medikationsfehler können von allen am Medikationsprozess Beteiligten (Ärzte, Apotheker, Vertreter anderer Gesundheitsberufe, Patienten, deren Angehörige oder Dritte) verursacht werden.



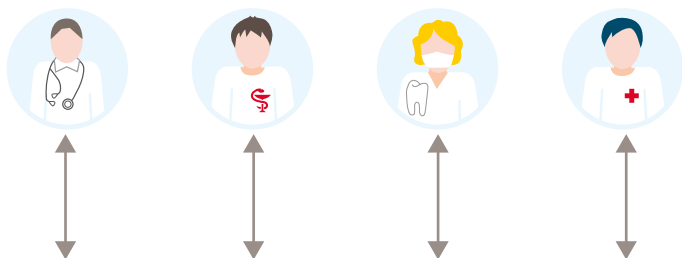
Umfassende Informationen zur Arzneimitteltherapie

Es ist daher von großer Wichtigkeit, dass Ärzten und Apothekern **umfassende Informationen zur Arzneimitteltherapie des Patienten und zum Patienten selbst zur Verfügung stehen**, um Risiken bei der Verordnung bzw. Abgabe von Arzneimitteln optimal erkennen und vermeiden zu können.

Aber auch dem Patienten müssen verständliche Informationen zu seiner Arzneimitteltherapie vorliegen, die ihn in die Lage versetzen, die Arzneimittel richtig anzuwenden und notwendige risikominimierende Maßnahmen zu befolgen.

→ **Diese Zielsetzungen werden mit dem bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) auf Papier – als Information für den Patienten – und künftig mit dem elektronischen Medikationsplan (eMP), der über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) aufgerufen werden kann, verfolgt.**





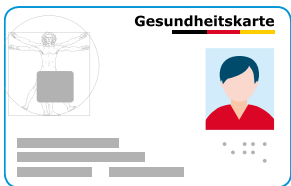
Intersektoraler Datenaustausch

**Aktualisierung
mit Hilfe der eGK**

**Ausdruck des
Medikationsplans**

elektronische
Gesundheitskarte (eGK)

Medikationsplan als Ausdruck –
gemäß bundeseinheitlichem
Medikationsplan (BMP)



Patient mit eGK





Medikationsplan für Patienten

Seit dem 1. Oktober 2016 haben Patienten, die drei oder mehr verordnete Arzneimittel erhalten, gegenüber ihrem Arzt Anspruch auf die Erstellung eines Medikationsplans in Papierform.

→ **Für den Inhalt und das Layout des Medikationsplans gelten die Vorgaben des bundeseinheitlichen Medikationsplans (BMP).**

Der BMP soll in standardisierter Form umfassend, übersichtlich und für jeden nachvollziehbar die aktuelle Medikation des Versicherten abbilden. Dem Versicherten soll damit ein verständlicher und wiedererkennbarer Einnahmeplan zur Verfügung gestellt werden, der ihn bei der richtigen Anwendung seiner Medikation unterstützt.

In Zukunft steht der Medikationsplan auch elektronisch im digitalen Netz des Gesundheitswesens (Telematikinfrastruktur) zur Verfügung. Das wird die Aktualisierung eines bereits erstellten Medikationsplans erleichtern, wenn sich beispielsweise die Dosierung einer Medikation ändert oder ein Arzneimittel ergänzt wird. Zudem unterstützt der elektronische Medikationsplan die Dokumentation einer Medikationshistorie.

→ **Künftig kann der Medikationsplan – auf Wunsch des Patienten – zusätzlich auch als elektronischer Medikationsplan (eMP) durch Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden.**

Mit Hilfe der eGK werden AMTS-relevante Daten für Ärzte und Apotheker in ihrem jeweiligen Softwaresystem verfügbar. Außerdem können Daten aktualisiert und bei Bedarf als Medikationsplan für den Patienten ausgedruckt werden.



AMTS-Prüfung durch Ärzte und Apotheker

Zusätzlich erhält der Arzt oder Apotheker über den eMP nicht nur Informationen über die aktuelle Medikation und – soweit dokumentiert – über Arzneimittelunverträglichkeiten des Patienten, sondern auch über frühere Arzneimitteltherapien.

Auch diese Informationen werden im IT-System angezeigt und können vom Arzt bzw. Apotheker für die **Prüfung der Sicherheit der Arzneimitteltherapie (AMTS-Prüfung)** verwendet werden, unabhängig davon, ob diese Prüfung mit oder ohne elektronische Unterstützung erfolgt. Das eMP/AMTS-Datenmanagement liefert die auf oder mit Hilfe der eGK vorliegenden Daten und unterstützt den Arzt oder Apotheker so beim Überprüfen der Angemessenheit der Dosierung, der Kombination von Arzneimitteln und der Beachtung von Kontraindikationen und Arzneimittelallergien.



Datenaustausch über die Sektorengrenzen hinweg

Das eMP/AMTS-Datenmanagement unter Einsatz der eGK ermöglicht einen Austausch umfassender Medikationsdaten über die Sektorengrenzen hinweg. **Es hält relevante Informationen bereit, die für die Therapieentscheidung und -überprüfung herangezogen werden können.** Gerade bei multimorbiden Patienten, die viele Arzneimittel einnehmen (Multimedikation), kann es schwierig oder unmöglich sein, vor jeder Therapieentscheidung und für die AMTS-Prüfung diese Daten vollständig zu erfragen. Die elektronische Verfügbarkeit der Daten verbessert damit die Arzneimitteltherapiesicherheit und kann das Risiko verringern, dass die fehlende Verfügbarkeit von Informationen zu Medikationsfehlern führt. **Und für den Arzt oder Apotheker wird die Aktualisierung des Medikationsplans erheblich leichter.** Dabei wird nicht in die Therapiefreiheit des Arztes bzw. in die pharmazeutische Verantwortung des Apothekers eingegriffen.



Informationelles Selbstbestimmungsrecht des Patienten

Die Daten bleiben zu jeder Zeit in vollständiger Hoheit des Patienten. **Durch den physischen Besitz der eGK bzw. die Eingabe seiner PIN entscheidet er darüber, wer Daten sehen und wer sie speichern darf.**

Die PIN kann zur Erleichterung auf individuellen Wunsch des Patienten hin auch abgeschaltet werden. Patienten sollen künftig die Möglichkeit bekommen, an öffentlich zugänglichen Terminals die Medikationsdaten einzusehen und die Anwendung eMP/AMTS-Datenmanagement für den persönlichen Gebrauch entsprechend anzupassen. Der Versicherte kann hier beispielsweise den Gebrauch seiner PIN selbstständig deaktivieren bzw. reaktivieren.

Mit der Festlegung einer Vertreter-PIN kann der Patient auch eine Person seines Vertrauens beispielsweise zur Erledigung einer Arzneimittelabholung aus der Apotheke beauftragen. In diesem Fall ermöglicht dann der Vertreter dem Arzt oder Apotheker den Zugriff auf die Daten des Patienten.

→ **Die Teilnahme am eMP/AMTS-Datenmanagement ist für den Patienten freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.**

Abkürzungsverzeichnis

AMTS	Arzneimitteltherapiesicherheit
BMP	bundeseinheitlicher Medikationsplan
eMP	elektronischer Medikationsplan
eGK	elektronische Gesundheitskarte



Wir vernetzen das
Gesundheitswesen.
Sicher.

Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111
info@gematik.de · www.gematik.de

Gestaltung:

DreiDreizehn GmbH, Berlin

Druck:

Print 24, Radebeul

Bildnachweis:

© gematik

Stand:

September 2017